Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1441

19. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Christel Hanewinckel, Friedrich Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Anni Brandt-Elsweier, Arne Fuhrmann, Klaus Hagemann, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Jann-Peter Janssen, Christa Lörcher, Erika Lotz, Heide Mattischek, Ursula Mogg, Ursula Schmidt (Aachen), Lisa Seuster, Dr. Peter Struck, Adelheid Tröscher, Hildegard Wester, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen vom 4. bis 15. September 1995 in Peking

Zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1985 in Nairobi soll die Vierte VN-Weltfrauenkonferenz in Peking eine Bilanz der bisherigen Umsetzung der „Zukunftsstrategien zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000" ziehen, die besonderen Auswirkungen der politischen und ökonomischen Veränderungen auf die Frauen analysieren und Anforderungen an die jeweilige nationale und die internationale Frauenpolitik konkretisieren.

Die Vorbereitung der Konferenz auf nationaler und internationaler Ebene soll der Frauenpolitik neue Impulse verleihen und durch Austausch und Vernetzung frauenpolitische Strukturen aufbauen bzw. stärken. Als wichtiges Element des Vorbereitungsprozesses haben die Vereinten Nationen darum die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und einzelnen Frauen hervorgehoben.

Noch ist in keinem Land der Welt die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen verwirklicht, die Situation vieler Frauen hat sich seit 1985 sogar verschlechtert. Die Vierte Weltfrauenkonferenz muß erneut die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Situation der Frauen lenken und vor allem die Umsetzung der in Nairobi beschlossenen Zukunftsstrategien vorantreiben, damit die gesetzliche und faktische Gleichstellung der Frauen zu Beginn des 21. Jahrhunderts Realität sein wird. Die „Aktionsplattform", deren Entwurf von der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen und dem Generalsekretariat der Weltfrauenkonferenz erarbeitet wird, soll als Abschlußdokument der Weltfrauenkonferenz 1995 die dazu erforderlichen Maßnahmen und Strategien benennen.

Die Benachteiligung von Frauen zeigt sich in den jeweiligen Ländern und Regionen in unterschiedlicher Ausprägung. Trotz der differenziert zu betrachtenden Situation der Frauen lassen sich übergreifende Problembereiche und deren Ursachen benennen. Es ist die Aufgabe der teilnehmenden Staaten, die vorrangigen Interessen ihrer weiblichen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, die jeweiligen Defizite bei der Umsetzung der „Zukunftsstrategien" deutlich zu benennen und Lösungsvorschläge einzubringen. Darüber hinaus haben sie auch ihre Verantwortung für den Status der Frauen auf internationaler Ebene wahrzunehmen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ist weder durch ihr Verhalten im nationalen Vorbereitungsprozeß noch durch ihren Nationalen Bericht den berechtigten Erwartungen von Frauen gerecht geworden.

1992 wurde von der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, ein Nationales Vorbereitungskomitee (NVK) eingerichtet, dem 48 Mitglieder aus Frauenverbänden, Berufsverbänden, Gleichstellungsstellen, Forschung, Gewerkschaften, Ministerien und Parteien angehören. Eine Hauptaufgabe des NVK sollte es sein, die Regierung bei der Erstellung des nationalen Berichts zu beraten, der den Vereinten Nationen bzw. den an der Konferenz Teilnehmenden Auskunft über die aktuelle Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, über Fortschritte der Frauenpolitik sowie über Probleme und Hindernisse für die reale Gleichstellung der Frau geben soll.

In zwölf Arbeitsgruppen mit den Themen „Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland"; „Eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung der Frau"; „Frauen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien"; „Frauen und Medien"; „Frauen und Forschung"; „Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit für Frauen und Männer"; „Frauen und Entwicklungspolitik"; „Fluchtgründe von Frauen/Situation der Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik Deutschland"; „Frauen, Gesundheit, Sexualität und Familienplanung"; „Frauen im Alter"; „Frauen und Frieden"; „Frauen und Umwelt" analysierten ca. 300 Frauen (und wenige Männer) aus allen gesellschaftlichen Bereichen die derzeitige Situation und formulierten daraus abzuleitende Forderungen für die künftige Politik. Die Arbeitsgruppen gingen bei der zweijährigen Erarbeitung ihrer Berichte davon aus, daß ihre Ergebnisse als Anhang in den Regierungsbericht aufgenommen werden.

Entgegen den Ankündigungen des Bundesministeriums für Frauen und Jugend konnte eine ausführliche und kritisch kommentierende Diskussion der Regierungsdarstellung nicht in Gang kommen, da der Entwurf des Nationalen Berichts im Frühjahr 1994 noch nicht vorlag.

Um eine Debatte in Gang zu setzen und eine ungeschönte Darstellung der Situation der Frauen in Deutschland einzufordern,

brachte die Fraktion der SPD im Mai 1994 den Antrag „4. VN-Weltfrauenkonferenz 1995" (Drucksache 12/7613) im Deutschen Bundestag ein. Die im Antrag enthaltene kritische Darstellung der Problembereiche, welche die Gleichstellung der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland immer noch behindern, diente nicht allein dazu, spezifisch deutsche Defizite und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Ausdrücklich wurden die westlichen Industrieländer und damit auch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, in Peking zu verdeutlichen, warum trotz guter ökonomischer Voraussetzungen und formaler rechtlicher Gleichberechtigung die reale Gleichstellung der Frauen noch nicht erreicht ist. Deutschland hat hier eine besondere Verpflichtung. Denn die deutsche Vereinigung hat gezeigt, daß die Einführung von Marktwirtschaft und Demokratie alleine weder die gleiche Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen noch ihren gleichen Zugang zur Erwerbstätigkeit sicherstellt. Im Gegenteil: Die Dominanz männlicher Normen in Ökonomie, Politik, Forschung und Medien hat in den neuen Bundesländern noch zu einem Rückgang des Frauenanteils in diesen Bereichen geführt.

Bei der Nationalen Vorbereitungskonferenz im Juni 1994 sollte sich laut Ankündigung des Bundesministeriums die interessierte Öffentlichkeit mit dem Nationalen Bericht auseinandersetzen können. Doch auch zu diesem Zeitpunkt wurde der Bericht noch nicht vorgelegt. Die Bundesregierung hat seine Verabschiedung im Kabinett bis nach der Bundestagswahl im Oktober 1994 hinausgezögert, so daß eine Diskussion vor Abgabe an das VN-Sekretariat zur Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz weder im NVK und den Arbeitsgruppen noch in der Öffentlichkeit stattfinden konnte.

Außerdem entschied die Bundesregierung, daß entgegen der ursprünglichen Planung die Ergebnisse der zwölf Arbeitsgruppen nicht als Anhang, sondern getrennt vom Regierungsbericht veröffentlicht werden sollten. Da der Nationale Bericht keinerlei Hinweis auf den getrennten Band enthält, besteht die berechtigte Befürchtung der Autorinnen aus den Arbeitsgruppen, daß ihre Darstellungen und Forderungen bei den Vereinten Nationen bzw. der Konferenz auf diese Weise nicht wahrgenommen werden.

Mit dieser bürokratischen Ausgrenzung der Sichtweise engagierter Frauen aus dem NRO-Bereich hat die Bundesregierung gezeigt, daß deren erwartungsgemäß kritische Sicht auf die Lage der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland nicht ernsthaft gewünscht war. Sie hat mit ihrem Desinteresse an den Impulsen, die Arbeitsgruppen in die Frauenpolitik einbringen wollten, auch die Chance einer Stärkung der Frauenpolitik und der Frauennetzwerke in der Bundesrepublik Deutschland vertan und damit ein wichtiges Ziel des Vorbereitungsprozesses auf die Vierte Weltfrauenkonferenz verfehlt.

Der Nationale Bericht der Bundesregierung gibt ein wenig realistisches Bild der Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Fortschritte im Prozeß der Gleichstellung werden besonders positiv herausgestellt, während in der Beschreibung und Analyse der Problembereiche fast durchgehend die bestehen-

den beträchtlichen Defizite verharmlost und deren strukturelle Ursachen nicht ausreichend deutlich gemacht werden.

So wird z. B. in bezug auf den deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß und seine Auswirkung für Frauen vor allem festgestellt, daß Frauen zur Zeit der DDR von patriarchalen Strukturen betroffen waren, etwa durch einseitige Zuweisung der Hausarbeit, Lohndifferenz und Unterrepräsentanz auf der obersten Hierarchiestufe. Unausgesprochen bleibt aber, daß sich an diesen Benachteiligungen durch die Vereinigung nichts geändert hat, der Frauenanteil auf den mittleren Führungsebenen im Gegenteil zurückgegangen ist. Als Ursache der hohen Arbeitslosigkeit von Frauen in den neuen Bundesländern (doppelt so hohe Arbeitslosenquote der Frauen im Vergleich zu Männern, 77 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind Frauen) wird lediglich auf die ökonomischen Strukturen der DDR verwiesen. Auf die Tatsache, daß Frauen trotz guter Qualifikationen, und obwohl sie in der DDR häufiger auch in sog. „Männerberufen" tätig waren, viel seltener neue Arbeitsplätze als Männer finden, auch aus zuvor frauendominierten Bereichen verdrängt werden, und auf die zugrundeliegenden Vorurteile und Ideologien wird nicht eingegangen. Ebenso fehlt an dieser Stelle ein Hinweis darauf, daß Mädchen in den neuen Bundesländern seltener einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen und damit bereits an der ersten Übergangsschwelle zur Erwerbstätigkeit benachteiligt sind.

Die Bundesregierung stellt fest, daß es eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Beruf und Familie in der DDR aus ideologischen Gründen nicht gegeben hat. Daß die geringen Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt die neue Wahlmöglichkeit auch nach der Vereinigung stark einschränken, bleibt ebenso außer acht wie die zahlreichen Kündigungen von Frauen im bzw. kurz nach dem Erziehungsurlaub. Das breite Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der DDR wurde zwar aufgrund staatlicher Interessen aufgebaut, wie die Bundesregierung in ihrem Nationalen Bericht feststellt, dies entwertet aber nicht das Prinzip eines auch im Westen gewünschten Ausbaus außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen. Mit ihrer Gegenüberstellung der durchgängig erwerbstätigen DDR-Frau und der Frau im Westen, die „im Interesse der Familie ihre Erwerbstätigkeit über Jahre" unterbricht, verschleiert die Bundesregierung, daß eine große Zahl von Frauen in den westlichen Bundesländern eine solche Unterbrechung gerne reduzieren würde, wenn ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden, und welche beruflichen Nachteile Frauen durch die Unterbrechung aufgrund der Familienarbeit in Kauf nehmen müssen. Unerwähnt bleibt auch, welche Auswirkungen für die eigenständige soziale Sicherung der Frauen es hat, wenn sie sich in einem Sozialsystem, das sich an der Norm des „männlichen Ernährers" herausbildete und auf durchgängiger bezahlter Erwerbsarbeit basiert, für die (unbezahlte) Familienarbeit entscheiden.

Die Generalsekretärin der Weltfrauenkonferenz hat als wichtigen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland die Erfahrungen von Frauen aus dem Vereinigungsprozeß bezeichnet. Mit ihrer Dar-

stellung wird die Bundesregierung dieser Erwartung nicht gerecht.

Exemplarisch für die beschönigend selektive Darstellung der einzelnen Bereiche ist der Punkt Sozialhilfe. Mit dem Verweis auf einen mittlerweile dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechenden Anteil von Frauen an den Sozialhilfeempfängern wird die Tatsache übergangen, daß die Zahl von weiblichen Sozialhilfeempfänger nicht geringer geworden ist, nur weil die Zahl der – vor allem jugendlichen – männlichen Sozialhilfeempfänger wächst. Geschlechtsspezifische Gründe, die für den Sozialhilfebezug eine Rolle spielen, werden nicht genannt, z. B., daß ein Teil alleinerziehender Frauen nicht oder nicht existenzsichernd erwerbstätig sein kann, daß ältere Frauen aufgrund langer oder ausschließlicher Familienarbeit viel zu geringe Rentenansprüche haben. Bezeichnenderweise wird bei den über 65jährigen Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen auf eine Angabe des prozentualen Anteils von Frauen verzichtet, denn über drei Viertel der hier genannten „Personen" sind weiblich. Insofern blendet die Bundesregierung in ihrem Nationalen Bericht die Frage der Armut, die vor allem Alleinerziehende, kinderreiche und ältere Frauen betrifft, aus. Auf diese Weise braucht sie im Hinblick auf einen politischen Handlungsbedarf dann auch nicht begründen, warum auf europäischer Ebene der Vorschlag eines 4. Armutsprogramms an der Ablehnung durch die Bundesrepublik Deutschland gescheitert ist.

Als zweites Beispiel der Punkt „Gewalt gegen Frauen": Die Regierung bedauert in ihrem Nationalen Bericht, daß von der „Möglichkeit, der mißhandelten Ehefrau die Ehewohnung zuzusprechen, zu wenig Gebrauch gemacht" wird. Wohlweislich verschwiegen wird, daß Gesetzentwürfe, die ebendies erleichtern sollen, von der Regierung bisher nicht vorgelegt, sondern abgelehnt wurden. Zu Recht wird festgestellt, daß Gewalt gegen Frauen kaum strafrechtlich verfolgt wird, da Polizei und Staatsanwalt familiäre Gewalt eher als Privatsache ansehen. Verschwiegen wird, daß eine solche Auffassung auch durch eine gesetzliche Lücke im Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gestützt wird: Es fehlt jeglicher Hinweis auf die Tatsache, daß die Vergewaltigung in der Ehe immer noch kein Straftatbestand ist, obwohl entsprechende Gesetzentwürfe von der SPD-Fraktion wie vom Bundesrat seit Jahren immer wieder vorgelegt werden.

Bei der breiten Darstellung gesetzlicher Maßnahmen ist generell festzustellen, daß bestehende Defizite und Mängel gar nicht oder nicht explizit benannt werden. Dies gilt z. B. für den Mutterschutz und das Erziehungsgeldgesetz, insbesondere aber für das Zweite Gleichberechtigungsgesetz der Bundesregierung, das von den Sachverständigen als wirkungslos angesehen wird, wie eine öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend vom 11. bis 12. November 1993 deutlich gezeigt hat.

Trotz der Bemühung um eine positive Bestandsaufnahme kommt auch der Regierungsbericht nicht an der Tatsache vorbei, daß Frauen im Erwerbsleben noch in jeder Hinsicht benachteiligt sind: Ihr hoher Anteil an den Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen in

den neuen Bundesländern, ihr großer Anteil in den unteren, ihr geringer Anteil in den oberen Hierarchiestufen – trotz guter Bildung und Qualifikation – ist der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern unübersehbar.

Konzepte, dies etwa durch ein wirksameres Gleichstellungsgesetz zu ändern, fehlen jedoch. In den „Schwerpunkten der zukünftigen Gleichberechtigungspolitik" sind keinerlei konkrete Maßnahmen aufgeführt, weder für den Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben noch für ein wirksames Aufbrechen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung oder insbesondere für die wirksame Teilhabe von Frauen an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Die Bundesregierung spricht nur von einer Erneuerung des Gesellschaftsmodells zwischen Männern und Frauen, ohne den dazu notwendigen Abbau patriarchaler Strukturen und Normen, die die Gesellschaft nach wie vor prägen und ein geschlechtsspezifisches Machtgefälle produzierten und reproduzieren, zu erwähnen.

Mit einem Bericht über der Situation der Frauen, der in seiner Gesamtheit den Eindruck erweckt, als würden sich die Problembereiche, die für die Gleichstellung der Frauen nach wie vor bestehen, im Laufe der Zeit von selbst lösen, und ohne konkrete Maßnahmen und Verpflichtungen für die eigene Politik ist die Bundesregierung den an sie gestellten Erwartungen seitens der Vierten Weltfrauenkonferenz nicht gerecht geworden, und sie hat die Chance einer Stärkung der Frauenpolitik im Vorbereitungsprozeß auf die Weltfrauenkonferenz vertan.

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern können Industrieländer auf gesetzlich verankerte Gleichberechtigung und auch auf gute ökonomische Voraussetzungen verweisen. Um so mehr sind sie in Peking gefordert zu erklären, warum trotz formaler Gleichberechtigung und guter ökonomischer Voraussetzungen in diesen Ländern die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau bisher nicht erreicht wurde. Auch dieser Aufgabe wird der Nationale Bericht kaum gerecht.

Die Thematisierung der Ursachen für die anhaltende Benachteiligung von Frauen weltweit und Maßnahmen zu ihrer Überwindung müssen in Peking eine wichtige Rolle spielen.

Die Weltfrauenkonferenz 1995 wird sich sehr stark mit der Lage der Frauen in den Entwicklungsländern auseinandersetzen. Deren Probleme sind besonders gravierend, wichtige Voraussetzungen wie rechtliche Gleichstellung, Bildungsmöglichkeiten, minimale Existenzsicherung fehlen für Millionen von Frauen. Hier besteht, auch im Hinblick auf die Menschenrechte der Frauen, der größte Handlungsbedarf. Die Weltfrauenkonferenz wird aber ihren spezifischen Sinn verfehlen, wenn sie in erster Linie eine weitere entwicklungspolitische VN-Konferenz würde und das Thema der viel zu geringen Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und in allen Bereichen, das Thema der patriarchalen Strukturen zu kurz käme. Dann bestünde die Gefahr einer Spaltung der Frauenweltbevölkerung nach dem Motto, die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsstruk-

turen ist ein „Luxus" für die Industrieländer, während Frauenpolitik in den Entwicklungsländern sich ganz auf die Beseitigung von Armut, mangelnder Bildung und Gesundheitsfürsorge konzentrieren müsse.

Konkrete Maßnahmen für eine Beteiligung der Frauen an politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entscheidungsstrukturen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil dürfen der Armutsbekämpfung nicht nachgeordnet werden. Denn die meisten Forderungen zur Verbesserung der Lage der armen Frauen, wie sie in der Aktionsplattform formuliert werden, richten sich an eben jene Institutionen, in denen Frauen kaum bzw. nicht ausreichend an Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

So werden im letzten Entwurf der Aktionsplattform bei der Beschreibung des Problemfelds „Armut" als Ursache des hohen Frauenanteils an den Armen Strukturanpassungsprogramme und Schuldenlasten als Gründe genannt, während rigide einschränkende Rollenzuweisungen an Frauen nur im Nebensatz erwähnt werden. Bei solch einer Gewichtung bleibt die Kernfrage, warum sich die allgemeine Verschlechterung der ökonomischen Bedingungen für Frauen besonders negativ ausgewirkt hat, unbeantwortet.

Bedenklich ist auch, daß im bisherigen Entwurf des Aktionsplans Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung der Frau fehlen. Der Aktionsplan erwähnt nur den Zugang zu Verhütungsmitteln. In der Festschreibung der eigenständigen, universellen und unteilbaren Frauenrechte als Menschenrechte darf die Aktionsplattform nicht hinter Definitionen und Erklärungen früherer Konferenzen der Vereinten Nationen zurückfallen.

In Peking sollen konkrete und verbindliche Aktionen für eine möglichst schnelle Gleichstellung der Frauen in der Welt beschlossen werden. Wenn über die notwendigen konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation die konkreten Maßnahmen für eine Änderung der männlich geprägten Gesellschaftsstrukturen in den Hintergrund geraten, verfehlt eine Weltfrauenkonferenz ihren Auftrag.

Parallel zur Regierungskonferenz wird in Peking ein Forum der Nichtregierungsorganisationen tagen. Diesem Forum muß ein reibungsloser Ablauf gewährleistet und eine Koordination mit der Regierungskonferenz ermöglicht werden. Die Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen würde an Glaubwürdigkeit wie an Wirkung verlieren, wenn der Zugang von Nichtregierungsorganisationen behindert und die unbehinderte Durchführung des Forums der Nichtregierungsorganisationen nicht gewährleistet würde.

Der Tagungsort Peking erfordert zudem ein klares und offensiv vorgetragenes Bekenntnis zu den Menschenrechten unter besonderer Berücksichtigung der Frauenrechte.

Angesichts der Armut und Benachteiligung der Frauen in den Entwicklungsländern ist die Bundesregierung aufgefordert, in

Peking ihre Bereitschaft zu erklären, mit ihrer internationalen und Entwicklungspolitik konkret dazu beitragen zu wollen, daß den Frauen in den Entwicklungsländern besonders geholfen wird. Gleichzeitig erwarten Frauen, daß die Ursachen für die weltweite Unterdrückung der Frau nicht verschwiegen, sondern ausdrücklich thematisiert werden; die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland können von ihrer Regierung erwarten, daß in der Aktionsplattform die Belange und Bedürfnisse der in Europa lebenden Frauen Beachtung finden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

— mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß allen teilnahmeberechtigten Nichtregierungsorganisationen der Zugang zur Weltfrauenkonferenz möglich ist,

— entschieden dafür einzutreten, daß das Forum der Nichtregierungsorganisationen unbehindert und seiner Zielsetzung entsprechend tagen kann,

— in Peking eine kritische Bestandsaufnahme der Entwicklung des Status der Frau seit Nairobi durch alle teilnehmenden Nationen einzufordern,

— die Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die Frauen ungeschönt darzustellen und Problembereiche der Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zu benennen,

— für verbindliche Strategien für die nächste Dekade einzutreten, damit durch wirksame nationale Gesetzgebungen und internationale Initiativen die männlichen Normen als Ursache des ungleichen Geschlechterverhältnisses beseitigt werden,

— im Dialog mit anderen Regierungen für die konsequente Realisierung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (Antidiskriminierungskonvention, 1979) einzutreten;

und sich insbesondere einzusetzen für:

— eine eigenständige ökonomische Sicherung von Frauen und ihren Schutz vor ökonomischer Ausgrenzung;

— klare und wirksame Gesetzgebungen zur Frauenförderung, die z. B. mit Mitteln wie Quotierung, deutlichen Sanktionen und Beweislastumkehr bei Nichteinhaltung der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben entgegenwirkt;

— die Chancengleichheit von Mädchen und Frauen beim Zugang zur Ausbildung, zur Berufsaus- und -fortbildung vor allem in zukunftsorientierten Bereichen; für die Gewährleistung des Übergangs ins Berufsleben ohne Beschränkungen, qualifikationsadäquate Beschäftigung und Bezahlung;

— die Erhöhung des Frauenanteils vor allem in den höheren Ebenen von Forschung und Wissenschaft, die Institutionalisierung von Frauenforschung und die Umsetzung deren Erkenntnisse in allen wissenschaftlichen Bereichen;

- den wirksamen Schutz von Frauen vor Gewalt durch nationale Gesetzgebung und bewußtseinsverändernde Maßnahmen, die männliches Vorherrschaftsdenken und materielle Ungleichheiten als Ursachen männlicher Gewalt abbauen;
- den Schutz von Flüchtlingsfrauen auf der Flucht und in den Zufluchtsländern; für die Förderung anderer, nicht-gewaltsamer Formen der Konfliktlösung auf inner- und zwischenstaatlicher Ebene und die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an gewaltfreien Konfliktlösungsmechanismen bzw. deren Erarbeitung;
- Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit für beide Geschlechter sicherstellen und sich nicht allein auf die Frauen konzentrieren; für die tatsächliche Anerkennung des Wertes der Familienarbeit;
- für eine Wahrnehmung und Ausgestaltung von Demokratie, in der die tatsächliche Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen unverzichtbares Element ist und die Anerkennung der Leistungen von Frauen für die Gesellschaft auch strukturell verankert ist;
- eine Thematisierung der Rolle der Religionen im Hinblick auf die Stellung der Frau und den Schutz ihrer Rechte;
- die Unterstützung des Aufbaus frauenpolitischer Strukturen auf Regierungs- und Nichtregierungsebene in den ost- und südosteuropäischen Ländern und den GUS-Staaten;
- eine Entwicklungszusammenarbeit, die das eigenständige Recht der Frau auf Teilhabe an der Entwicklung wirksam umsetzt und die negativen Auswirkungen von Strukturanpassungen insbesondere auf Frauen berücksichtigt;
- eine deutliche Erhöhung des Anteils reiner Frauenprojekte und solcher Projekte, die sich wesentlich auf die Belange von Frauen konzentrieren;
- die Konzeption der Projekte aufgrund der Bedürfnisse und Wünsche der Frauen vor Ort im Sinne von Unterstützung und Beratung der Frauen;
- eine bessere finanzielle Ausstattung des Entwicklungsfonds für Frauen der Vereinten Nationen (UNIFEM);
- eine Erhöhung des Frauenanteils in den Führungspositionen und Entscheidungsgremien der VN-Institutionen auf 50 Prozent;
- die logistische und finanzielle Unterstützung der Länder, die Hilfe bei der Umsetzung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" benötigen;
- einen umfassenden Schutz der Frauenrechte als Menschenrechte, auch durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die VN-Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen und alle übrigen mit dem Schutz der Frauenrechte befaßten Institutionen;

– Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen der Wiener Weltmenschenrechtskonferenz von 1993 in Kapitel 3 Wiener Erklärung und im Aktionsprogramm „Gleichberechtigung und Menschenrechte der Frau".

Bonn, den 17. Mai 1995

Dr. Edith Niehuis
Christel Hanewinckel
Friedrich Julius Beucher
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Dr. Marliese Dobberthien
Anni Brandt-Elsweier
Arne Fuhrmann
Klaus Hagemann
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Jann-Peter Janssen
Christa Lörcher
Erika Lotz
Heide Mattischek
Ursula Mogg
Ursula Schmidt (Aachen)
Lisa Seuster
Dr. Peter Struck
Adelheid Tröscher
Hildegard Wester
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333